

Nutzungsvereinbarung für die Verwendung eines privaten Tablets als Schreibgerät im Unterricht

1. Allgemeines

Diese Regelung gilt für die Benutzung eines privaten Tablets als Schreibgerät im Unterricht durch Schülerinnen und Schüler.

Die Verwendung des Geräts ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig und erfordert, dass im Vorfeld die unterschriebene Erklärung zur Nutzung von privaten Tablets im Sekretariat abgegeben wurde. Das Sekretariat dokumentiert den Eingang der Erklärung.

2. Grundsätze

Bis einschließlich Klassenstufe 9 ist die Nutzung eines Tablets im Unterricht als Schreibgerät nicht möglich. Schülerinnen und Schülern ab Klasse 10 ist eine Nutzung erlaubt.

Die Entscheidung darüber, ob Tablets im jeweiligen Unterricht verwendet werden dürfen, obliegt der einzelnen Lehrkraft. Wird die Erlaubnis nicht erteilt, darf das Tablet nicht verwendet werden. Die Genehmigung kann jederzeit aus pädagogischen (z.B. bei Missbrauch) oder didaktischen Gründen entzogen werden. Vor der erstmaligen Verwendung ist die entsprechende Lehrkraft zu informieren.

Die Lehrkraft stellt sicher, dass Schülerinnen und Schüler ohne Endgeräte weder bevorzugt noch benachteiligt werden.

Die Schülerinnen und Schüler tragen die Verantwortung für den sorgfältigen Umgang mit dem eigenen Gerät und Zubehör. Diese Verantwortung kann nicht übertragen werden. Alle Schülerinnen und Schüler sind jederzeit für die sichere Aufbewahrung des eigenen Tablets verantwortlich. Ebenso tragen die Schülerinnen und Schüler die Verantwortung bei Schäden oder Verlust des eigenen Tablets und sind verantwortlich für die Sicherung der erstellten Aufschriebe.

Die Nutzung des schulischen Netzwerks und Internet ist nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.

3. Einsatz im Unterricht

Die Tablet-Nutzung ist grundsätzlich nur zu unterrichtlichen Zwecken und im Flugmodus gestattet. Den Nutzungsvorgaben der Lehrkraft ist Folge zu leisten. Bei Regelverstößen kann die Arbeit mit dem Tablet durch die Lehrkraft eingeschränkt oder untersagt werden.

Das Tablet liegt im Unterricht flach auf dem Tisch. In Phasen, in denen das Endgerät nicht genutzt wird, wird es mit dem Bildschirm nach unten auf den Tisch gelegt oder abgedeckt.

Die Schülerinnen und Schüler sind für die Einsatzbereitschaft des Tablets im Unterricht verantwortlich. Für den Fall technischer Probleme sind Stifte und Papier stets mitzuführen.

Die Lehrkraft kann jederzeit auf das Tablet schauen, um einen Einblick in die unterrichtliche Arbeit zu gewinnen. Ebenso wie die Lehrkraft bei Schülerinnen und Schülern, die ohne Tablet arbeiten, überprüft, ob und wie diese ihre Arbeitsaufträge während des Unterrichts erledigen, darf eine solche Kontrolle auch bei jenen Schülerinnen und Schülern erfolgen, die ihr Tablet als Schreibgerät verwenden.

4. Datenschutz und Urheberrecht

Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes gemäß EU-DSGVO und des LDSG des Landes Baden-Württemberg sowie des Urheberrechts gemäß UrhG sind zu beachten.

Daraus ergeben sich insbesondere folgende Bestimmungen:

- Fotos, Videos und Audioaufnahmen dürfen während des gesamten Aufenthalts in der Schule nicht angefertigt werden, wenn dies nicht ausdrücklich von der Lehrkraft genehmigt wurde.
- Tafelbilder dürfen nur dann abfotografiert werden, wenn die Lehrkraft vorher gefragt und die Erlaubnis erteilt hat.
- Bei der Verarbeitung von Daten sind neben Persönlichkeitsrechten und dem Datenschutz insbesondere auch Urheber- und Nutzungsrechte zu beachten.
- Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen nur mit Einwilligung der Betroffenen, ggf. der Erziehungsberechtigten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden. Ungenutzte Aufnahmen werden umgehend gelöscht.
- Werden Fotos, Videos und Audioaufnahmen oder sonstige personenbezogene Datenerhebungen erlaubt, ist das Hochladen in einen Cloudspeicher nicht gestattet.
- Im Hinblick auf das Urheberrecht sind insbesondere §60a UrhG sowie der „Gesamtvertrag Vervielfältigungen an Schulen“ vom 20.12.2018 zu beachten, d.h. es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material an Dritte weitergegeben, im Internet veröffentlicht werden oder in Cloudspeichern abgelegt werden.

Deshalb sind die Einstellungen auf dem Gerät so vorzunehmen, dass keine automatische Speicherung in einer Cloud erfolgt. Unterrichtsmaterialien dürfen also ausschließlich lokal auf dem Endgerät gespeichert werden.

5. Haftung

Das Mitbringen des Tablets erfolgt auf eigenes Risiko. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder für Diebstahl. Schäden, die durch Dritte entstehen, sind über die private Haftpflichtversicherung zu regulieren.

Die Schülerinnen und Schüler sind für alles, was auf und mit dem Gerät geschieht, verantwortlich und haben dafür Sorge zu tragen, dass keine missbräuchliche Fremdnutzung erfolgen kann.

Nutzungsvereinbarung für die Verwendung eines privaten Tablets als Schreibgerät im Unterricht

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir die Kenntnisnahme der Nutzungsvereinbarung für das Verwenden von privaten Tablets am Schulverbund Löffingen. Diese gilt ergänzend zur vorhandenen Schulordnung sowie der Mediennutzungsordnung.

Mit den festgelegten Regeln erklären wir uns einverstanden.

Sollte ich als Schülerin / Schüler gegen die Nutzungsregeln verstoßen, kann ich meine Nutzungsberechtigung verlieren und muss mit entsprechenden Maßnahmen rechnen.

Klasse

Name Schülerin / Schüler

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin / Schüler

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte